

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten David Wulff, Fraktion der FDP

Smarte Verkehrssysteme in Städten und Gemeinden

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Mit der Kleinen Anfrage werden zum Teil Informationen erbeten, die in den Städten und Gemeinden des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorliegen. Es wurden deshalb die kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte sowie der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern um Zuarbeit gebeten. Innerhalb der Bearbeitungsfrist der Kleinen Anfrage haben sich nicht alle beteiligten Kommunen zurückgemeldet. Ein weiteres Zuwarten wäre mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren. In der Antwort werden die von den Kommunen zur Verfügung gestellten Informationen soweit möglich zusammengefasst.

Die Digitalisierung des Verkehrs bietet für viele Anwendungsfälle Vorteile. So können durch smarte Ampelsysteme Rettungsdienste schneller am Einsatzort eintreffen, aber auch Staus verringert und somit ein flüssigerer Verkehr erreicht werden. Smart Parking bietet in Innenstädten die Möglichkeit der CO₂-Reduzierung und Zeitersparnis bei der Parkplatzsuche.

1. Welche Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern sind der Landesregierung bekannt, die intelligente Ampelsysteme bereits nutzen?
 - a) Welche Kosten sind in den jeweiligen Städten und Gemeinden bei der Installation entstanden?
 - b) Welche Rettungsdienste (Notarzt, Feuerwehr, THW, Polizei ...) sind in den jeweiligen Städten und Gemeinden mit einer solchen Technik ausgestattet?

Intelligente Ampelsysteme sind Verkehrssteuerungsanlagen, die mittels intelligenter Steuerungstechnik aktiv auf das aktuelle Verkehrsaufkommen reagieren können und auf Basis von simulierten Echtzeitprognosen den Verkehr leiten, eine intelligente Bevorrechtigung von Sondereinsatzfahrzeugen ermöglichen oder gegebenenfalls mit den Verkehrsteilnehmern interagieren.

Nach Kenntnis der Landesregierung kommen nur in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock intelligente Ampelanlagen zum Einsatz, die den Verkehr voll- oder teilverkehrsabhängig steuern. Außerdem werden in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock intelligente Systeme genutzt, um eine Beschleunigung beziehungsweise Bevorrechtigung des Öffentlichen Personennahverkehrs in der Stadt gegenüber den anderen Verkehrsarten zu erreichen.

Zu a)

Zu den bei der Installation dieser Anlagen angefallenen Kosten liegen der Landesregierung keine vollständigen Erkenntnisse vor. Allerdings hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Rahmen der Projekte „Crocodile“ I und II den Auf- und Ausbau eines Verkehrsmanagementsystems inklusive des Ausbaus und der Verbesserung der Verkehrsdatenverarbeitung in der Stadt durchgeführt. Die Landesregierung hat die beiden Projekte der Hansestadt Rostock im Jahr 2021 mit Zuwendungen in Höhe von insgesamt 338 174,98 Euro unterstützt. Die Mittel stammten aus dem Trans-European Transport Network-Programm (TEN-T) der Europäischen Union und konnten auch für den Aufbau intelligenter Ampelsysteme genutzt werden.

Zu b)

Der Landesregierung sind keine Rettungsdienste in Mecklenburg-Vorpommern bekannt, die mit Technik zur Steuerung von intelligenten Ampelsystemen ausgestattet sind.

2. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, den Ausbau solcher Ampelsysteme finanziell zu fördern?
 - a) Wenn ja, aus welchen Mitteln?
 - b) Gibt es dahingehend bereits Planungen?
 - c) Wenn nicht, warum nicht?

Im Vorwege der letzten Novellierungen des kommunalen Finanzausgleichs haben sich insbesondere die Kommunen dafür ausgesprochen, dass zukünftig Fördermittel des Landes bürokratieärmer über pauschale Zuweisungen bereitgestellt werden. Dieser Forderung wurde mit der letzten Novellierung des kommunalen Finanzausgleichs ab 2020 Rechnung getragen und dadurch die kommunale Selbstverwaltung gestärkt. So werden ab 2020 deutlich höhere pauschale Zuweisungen über den kommunalen Finanzausgleich gewährt, sodass die Kommunen bei eigener Schwerpunktsetzung entscheiden können, ob sie diese Mittel gegebenenfalls auch zum Ausbau von smarten Ampelsystemen einsetzen wollen.

Zu a)

Ein Ausbau intelligenter Ampelsysteme durch Gemeinden kann durch das Land im Rahmen der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben im Bereich des kommunalen Straßenbaus in Mecklenburg-Vorpommern (Kommunale Straßenbauförderrichtlinie – KommStrabauFöRL M-V) gefördert werden.

Darüber hinaus hat der Bund die Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ neu aufgelegt und am 16. Mai 2022 einen neuen Förderaufruf zur Einreichung von Projektskizzen gestartet. Aus diesem Förderprogramm können unter anderem intelligente Verkehrsmanagementsysteme unterstützt werden.

Zu b) und c)

Die Fragen b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Bislang gab es für die Kommunale Straßenbauförderrichtlinie keine Anträge von Städten und Gemeinden zum Ausbau intelligenter Ampelsysteme. Somit erfolgte bisher keine Förderung von intelligenten Ampelsystemen.

3. Welche Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern sind der Landesregierung bekannt, die Smart-Parking-Technologien und Applikationen bereits nutzen?
Welche Kosten sind in den jeweiligen Städten und Gemeinden bei der Installation entstanden?

Unter Smart-Parking versteht die Landesregierung die applikationsgesteuerte Information über freie Parkplätze, deren Reservierung und Bezahlung.

Der Landesregierung sind keine Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern bekannt, die bereits derartige Smart-Parking-Technologien nutzen.

4. Mit welchen Projekten haben sich Städte und Gemeinden aus Mecklenburg-Vorpommern für das „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 bis 2020“, bei dem Smart-Parking-Technologien und Applikationen im Rahmen der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ gefördert werden, beworben?
 - a) Hat die Landesregierung die Kommunen bei der Bewerbung unterstützt?
 - b) Wenn ja, in welcher Form?
 - c) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 4, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Nach Kenntnis der Landesregierung haben sich keine Städte und Gemeinden aus Mecklenburg-Vorpommern für eine Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ aus dem „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 bis 2020“ beworben. Insofern gab es auch keine Unterstützung der Landesregierung.

5. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung der prozentuale Anteil an Parkflächen in Mecklenburg-Vorpommern, welche bereits mit Smart-Parking-Technologien und Applikationen verbunden sind?

Der Landesregierung liegen weder Informationen zur Gesamtanzahl oder Gesamtfläche der Parkflächen in Mecklenburg-Vorpommern vor, noch welche davon mit Smart-Parking-Technologien ausgestattet sind.